

Stuttgart, 08.04.2024

## **Fortschreibung der Förderung für den Stadtjugendring und die Finanzierung von Jugendverbänden, Jugendgruppen und Jugendinitiativen Sachbeschluss zur Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2024/2025**

### **Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	06.05.2024

### **Beschlussantrag**

1. Der Erhöhung der Förderung zur Aufspaltung der Unterstützungsleistungen für die Jugendverbände in 75% Personalkosten und 25% Sachkosten wird zugestimmt. (13.700 EUR in 2024, 14.100 EUR ab 2025 ff.)
2. Der Erhöhung des städtischen Zuschusses für die Finanzierung der Arbeit von Jugendverbänden, Jugendgruppen und Jugendinitiativen wird zugestimmt. (30.000 EUR p.a. ab 2024 ff.)
3. Der Auszahlung der Unterstützungsleistung für die vom Jugendamt geförderten Jugendverbände, die Mitglied im Stadtjugendring Stuttgart e.V. sind, an den Stadtjugendring Stuttgart e.V. und den damit verbundenen Nachweis der Verwendung wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, Ausführungsbestimmungen für Detailregelungen zu erlassen.

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt bis zur Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium gemäß den Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung

### **Kurzfassung der Begründung**

In den Haushaltsplanberatungen wurden Mittel für die Fortschreibung der Förderung des Stadtjugendrings Stuttgart e.V. (SJR) und für die Fortschreibung der Finanzierung

für die Jugendverbandsarbeit bereitgestellt. Mit dieser Beschlussvorlage wird der notwendige Sachbeschluss herbeigeführt.

### **Zu Beschlussantrag 1**

Bislang erhalten die Jugendverbände einen städtischen Zuschuss zu den Sachkosten in Form einer Unterstützungsleistung. Die Gelder, die im Rahmen der Unterstützungsleistung an die Vereine und Verbände ausbezahlt werden, dürfen nur für bestimmte Aufgaben verwendet werden. Diese Aufgaben erfüllt der SJR für seine Mitgliederorganisationen durch hauptamtliches Personal. Die Satzung des SJR sieht deshalb vor, dass mit Eintritt eines Verbandes in den Stadtjugendring der Abtretung der Zuschüsse an den SJR zugestimmt wird. Die Unterstützungsleistungen dienen insofern zur Finanzierung des Personals. Der Träger hat die Aufteilung der Unterstützungsleistung in 75% Personalkosten und 25% Sachkosten beantragt, damit eine die Anpassung des Personalkostenanteils bei Tarifsteigerungen problemlos gewährleistet werden kann.

Der Gemeinderat hat in den Haushaltsplanberatungen beschlossen, für die Personalkostensteigerungen Mittel in Höhe von insgesamt 13.700 EUR in 2024 und 14.100 EUR ab 2025 ff. bereitzustellen.

Die Personalkostenförderung wird vorbehaltlich einer Gemeinderatsentscheidung entsprechend der Tarifentwicklung des TVöD SuE fortgeschrieben.

### **Zu Beschlussantrag 2**

Der in Beschlussvorlage 1 beschriebene Umstand führt dazu, dass die Sachkosten, die der Stadtjugendring Stuttgart im Zuge der Unterstützungsleistungen erhält, bisher teilweise für Personalkosten aufgewendet wurden. Um der daraus resultierenden verstärkten Knappheit der Mittel für Sachkosten entgegenzuwirken und die Finanzlücke zu schließen, hat der Träger eine Erhöhung der Sachkostenförderung beantragt.

Der Gemeinderat hat in den Haushaltsplanberatungen beschlossen, einmalig Mittel für eine dauerhafte Aufstockung in Höhe von 30.000 EUR p.a. bereitzustellen.

### **Zu Beschlussantrag 3**

Die Stadt Stuttgart bezuschusst Jugendverbände in Form einer allgemeinen Unterstützungsleistung u.a. für Beratung und Hilfestellung, bedarfsgerechte Schulung und Qualifizierung sowie Unterstützung und Koordination bei der Vernetzung zu unterschiedlichen Themenstellungen. Diese wurde bislang jährlich an die Jugendverbände ausbezahlt. Der Stadtjugendring Stuttgart e.V. erhielt eine Information über die ausbezahlten Leistungen, da er in seiner Satzung geregelt hat, dass seine Mitglieder die Unterstützungsleistungen mit Eintritt in den Stadtjugendring Stuttgart e.V. an denselben abtreten. Dies hatte zur Folge, dass alle Jugendverbände, die Mitglied des Stadtjugendring Stuttgart e.V. sind, ihre Unterstützungsleistungen, die sie im Rahmen der kommunalen Förderung erhalten haben, direkt an den Stadtjugendring Stuttgart e.V. weitergegeben haben. Das bisherige Vorgehen war mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand auf Seiten des Jugendamtes, aber auch bei den Jugendverbänden, die überwiegend ehrenamtlich geführt werden, und beim Stadtjugendring Stuttgart e.V. verbunden. Außerdem kam es in der Abstimmung immer wieder zu Irritationen.

Die Verwaltung schlägt nun vor, die Unterstützungsleistungen für die Jugendverbände, die Mitglieder des Stadtjugendring Stuttgart e.V. sind, künftig direkt an den Stadtjugendring Stuttgart e.V. auszubehalten. In der Abstimmung mit dem Stadtjugendring Stuttgart e.V. zum weiteren Vorgehen wurde vereinbart, dass der Träger künftig das Thema Unterstützungsleistungen alle zwei Jahre turnusmäßig als TOP bei seiner Mitgliederversammlung aufnehmen soll. Außerdem soll der Stadtjugendring Stuttgart e.V. jährlich eine aktualisierte Übersicht seiner Mitglieder einreichen. Die Einnahmen und Ausgaben, die durch die Unterstützungsleistungen anfallen, werden im Rahmen des Verwendungsnachweises des Stadtjugendring Stuttgart e.V. nachgewiesen.

Der Anspruch auf Unterstützungsleistungen für Jugendverbände, die nicht Mitglied des Stadtjugendring Stuttgart e.V. sind, entfällt auf Grund der oben beschriebenen Regelungen nicht. Nicht-Mitglieder erhalten die Unterstützungsleistungen auf Antrag weiterhin direkt.

Die Förderung des Stadtjugendrings Stuttgart e.V. ist durch einen Fördervertrag geregelt, der alle zwei Jahre erneuert wird. Der Träger beantragte zum Doppelhaushalt 2024/2025 eine Prüfung durch die Verwaltung, ob und inwiefern eine Vereinfachung der bisherigen Fördersystematik möglich ist. Die Verwaltung wird in Kooperation und Absprache mit dem Stadtjugendring Stuttgart e.V. mögliche Vereinfachungen erarbeiten.

### **Klimarelevanz**

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die notwendigen Haushaltsmittel wurden zum Haushaltsplan 2024/2025 (43.700 EUR in 2024, 44.100 EUR ab 2025 ff.) im Teilhaushalt 510, Jugendamt, Amtsbereich 5103162 Sonstige Förderung freier Träger, Kontengruppe 43100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke bereitgestellt.

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt bis zur Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium gemäß den Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung

### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Referat WFB

### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

---

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

---

Isabel Fezer  
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>